



VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN
ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE
BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF
BINNENWASSERSTRASSEN (ADN)
(7. Tagung, Genf, 25. August 2011)
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER SIEBTEN SITZUNG,
die in Genf, Palais des Nations,
am Donnerstag, 25. August 2011, 14.30 Uhr, stattfindet.

Ergänzungen¹

Anmerkungen zur Tagesordnung

1. Annahme der Tagesordnung

1. Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, die vom Sekretariat erstellte und unter Aktenzeichen ECE/ADN/14 und Add.1 verteilte Tagesordnung für seine siebte Sitzung zu prüfen und anzunehmen.

2. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

2. Sechzehn Staaten sind Vertragsparteien des ADN: Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn. Die Schweiz trat dem Übereinkommen am 8. Februar 2011 bei.

3. Fragen zur Durchführung des ADN

(a) Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften

3. Der Verwaltungsausschuss wird prüfen, ob die noch offenen Fragen bezüglich des Antrags auf Anerkennung des Shipping Registry of Ukraine geklärt sind.

(b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter Aktenzeichen ECE/ADN/14 und ECE/ADN/14/Add.1 verteilt.

4. Der Verwaltungsausschuss wird über etwaige neue multilaterale Abkommen oder Anträge auf Ausnahmegenehmigungen informiert werden. Er könnte ferner über den Vorschlag der Niederlande bezüglich der Erteilung einer Gleichwertigkeit an drei mit Flüssigerdgas betriebene Tankschiffe entscheiden (Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2011/38 und informelle Dokumente INF.1, INF.2 und INF.3).

(c) Verschiedene Mitteilungen

5. Vertragsparteien, welche die in der dem ADN beigefügten Verordnung verlangten Informationen, insbesondere die Angaben zu den zuständigen Behörden und den anerkannten Klassifikationsgesellschaften, noch nicht übermittelt haben, werden gebeten, dies baldmöglichst zu tun.

(d) Sonstige Fragen

6. Der Verwaltungsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des ADN erörtern.

4. Arbeit des Sicherheitsausschusses

7. Der Verwaltungsausschuss sollte die Ergebnisse der neunzehnten Sitzung des Sicherheitsausschusses (22. bis 25. August 2011) auf der Grundlage des Protokollentwurfs prüfen und gegebenenfalls die für das ADN vorgeschlagenen Änderungen, die am 1. Januar 2013 in Kraft treten sollen, annehmen.

8. Der Verwaltungsausschuss wird darauf hingewiesen, dass der Sicherheitsausschuss in seiner siebzehnten und achtzehnten Sitzung Änderungen angenommen hat, die am 1. Januar 2013 in Kraft treten sollen (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/36, Anlage III und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/38, Anlage). Der Verwaltungsausschuss sollte entscheiden, ob diese Änderungen in dieser oder der nächsten Sitzung (welche die letzte des laufenden Zweijahreszeitraums sein wird) angenommen werden sollen.

5. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

9. Die achte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 27. Januar 2012 geplant. Letzter Termin zur Einreichung von Unterlagen für diese Sitzung ist der 14. Oktober 2011.

6. Verschiedenes

10. Der Verwaltungsausschuss könnte etwaige sonstige Fragen im Zusammenhang mit seiner Arbeit und seinem Mandat erörtern.

7. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

11. Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine siebte Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs zu billigen.
